



Technische Anschlussbedingungen Trinkwasser (TAB Trinkwasser)
für den Anschluss an das Trinkwassernetz der
Stadtwerke Bitterfeld-Wolfen GmbH

Stand: Juli 2002

Stadtwerke Bitterfeld-Wolfen GmbH
OT Wolfen • Steinfurther Straße 46
06766 Bitterfeld-Wolfen

Tel.: 03494 38-124 • Fax 03494 38-135

www.sw-bitterfeld-wolfen.de

1. Allgemeine Bestimmungen

Diese Technischen Anschlussbedingungen (TAB) wurden aufgrund der AVB WasserV § 17 Abs. 1 und 2 für die Versorgung mit Trinkwasser festgelegt und sind vom Vertragsinstallationsunternehmen (VIU), welches der Kunde beauftragt, zu beachten.

1.1. Geltungsbereich

Diese Technischen Anschlussbedingungen einschließlich der dazugehörigen Datenblätter gelten für die Planung, den Anschluss und den Betrieb neuer Anlagen, die an das Trinkwassernetz der Stadtwerke Bitterfeld-Wolfen GmbH angeschlossen werden.

Bereits in Betrieb befindliche Anlagen haben Bestandsschutz. Dieser Bestandsschutz erlischt bei wesentlichen Veränderungen am Rohrleitungsnetz (z. B. Erneuerung von Installationsleitungen, Umbau von Armaturen, Änderung des Werkstoffes).

Änderungen und Ergänzungen der TAB Wasser gibt die Stadtwerke Bitterfeld-Wolfen GmbH in geeigneter Weise bekannt.

1.2 Anschluss an die Trinkwasserversorgung

Die Herstellung und Änderung eines Anschlusses an das Trinkwassernetz und die spätere Inbetriebnahme der Anlage sind vom VIU bzw. Kunden unter Verwendung der dafür vorgeschriebenen Vordrucke (Antrag auf Inbetriebsetzung einer Trinkwasseranlage) zu beantragen.

Der Anschlussnehmer bzw. Kunde ist verpflichtet, die Errichtung, Reparatur sowie Veränderungen von einem qualifizierten Fachbetrieb ausführen zu lassen, welcher in die Handwerksrolle der Handwerkskammer eingetragen ist.

1.3 Hausanschlussraum

Gemäß AVB WasserV (Allgemeine Bedingungen für die Versorgung mit Wasser) und der TRWI (Technische Regel der Trinkwasser-Installation) ist ein Hausanschlussraum nach DIN 18012 anzustreben oder in Anlehnung an diese Normen (Abstimmung mit der Stadtwerke Bitterfeld-Wolfen GmbH notwendig) zu verfahren.

1.4 Zugänglichkeit des Zählermontageortes

Entsprechend der AVB WasserV ist vom Kunden der Zählerplatz zur Verfügung zu stellen, der jederzeit frei zugänglich und frostsicher sein muss.

Der Montageort soll eine zusammenhängende Anbringung des Haupttrinkwasserzählers ermöglichen.

Ist dieses aufgrund örtlicher Gegebenheiten nicht möglich, erfolgt die Anordnung des Haupttrinkwasserzählers in Abstimmung mit den zuständigen Stellen der Stadtwerke Bitterfeld-Wolfen GmbH.

1.5 Eigentums Grenzen

Die Kundenanlage beginnt ausgangsseitig am KFR-Ventil (siehe Bild 1).

Der Haupttrinkwasserzähler einschließlich Rückflussverhinderer, KFR-Ventil sowie der Zählerbügel sind Eigentum der Stadtwerke Bitterfeld-Wolfen GmbH.

Bei der Übernahme bestehender Trinkwasserverteilungsanlagen durch die Stadtwerke Bitterfeld-Wolfen GmbH gilt Folgendes:

Hat der Anschluss schon vor dem 03.10.1990 Ihr Grundstück mit Trinkwasser versorgt, so gelten auf Grundlage des Einigungsvertrages die Regelungen nach dem DDR-Recht solange weiter, bis dieser Anschluss durch die Stadtwerke Bitterfeld-Wolfen GmbH stillgelegt oder rekonstruiert wird.

Das bedeutet, es gelten insoweit die am 26.01.1978 im GBL I, Nr. 6, S. 89 veröffentlichten Wasserversorgungsbedingungen der DDR. Danach endete die öffentliche Wasserversorgungsanlage:

- bei volkseigenen und genossenschaftlichen Wohnungsbauten mit der Wasserzähleranlage und sonst
- grundsätzlich an der Grundstücksgrenze.

2. Aufbau der Zähleranlage

2.1 Einbauort

2.1.1 Haupttrinkwasserzähleranlage

Unmittelbar an der von der Stadtwerke Bitterfeld-Wolfen GmbH angebrachte Hauptabsperreinrichtung (HAE) im Gebäude ist die Wasserzähleranlage mit den unter Punkt 2.2 - 2.5 aufgeführten notwendigen Einrichtungen waagrecht oder senkrecht anzuschließen.

Die Hausanschlussleitung ist bis zum Kugelhahn (HAE) in PE < 0,5 m zu verlegen.

Die Ausführung bis zur Übergabestelle der Kundenanlage erfolgt grundsätzlich als verzinkte Stahlleitung oder geeignete Materialien entsprechend der gültigen TRWI.

Ab einer Wasserzählergröße von Qn 15 (Großwasser- oder Verbundwasserzähler) wird die Zähleranlage von der Stadtwerke Bitterfeld Wolfen GmbH errichtet.

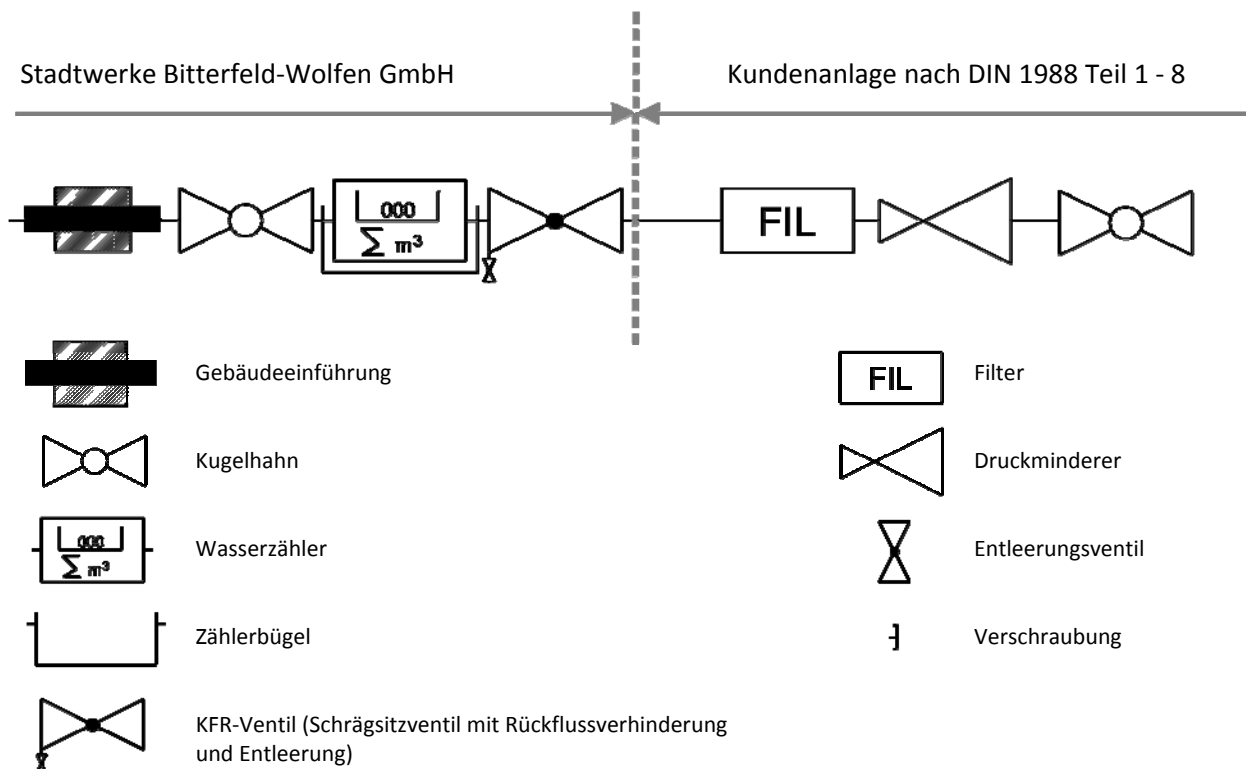


Bild 1 Schema einer Haupttrinkwasserzähleranlage nach TRWI

2.1.2 Wohnungstrinkwasserzähleranlage (zutreffend für Mehrfamilienhäuser)

Der Trinkwasseranschluss mit Haupttrinkwasserzähler ist nach Pkt. 2.1. und Bild 1 herzustellen. Damit die Installation möglichst platzsparend ausgeführt werden kann, sollte bevorzugt die senkrechte Einbaulage mit den unter Punkt 2.2 - 2.5 aufgeführten notwendigen Einrichtungen gewählt werden (Bild 2).

Um die bei Wartungsarbeiten anfallende Tropfwassermenge abführen zu können empfiehlt es sich, unterhalb des Trinkwasserverteilers eine Sammelrinne mit einem Anschluss an das Abwassernetz anzubringen.

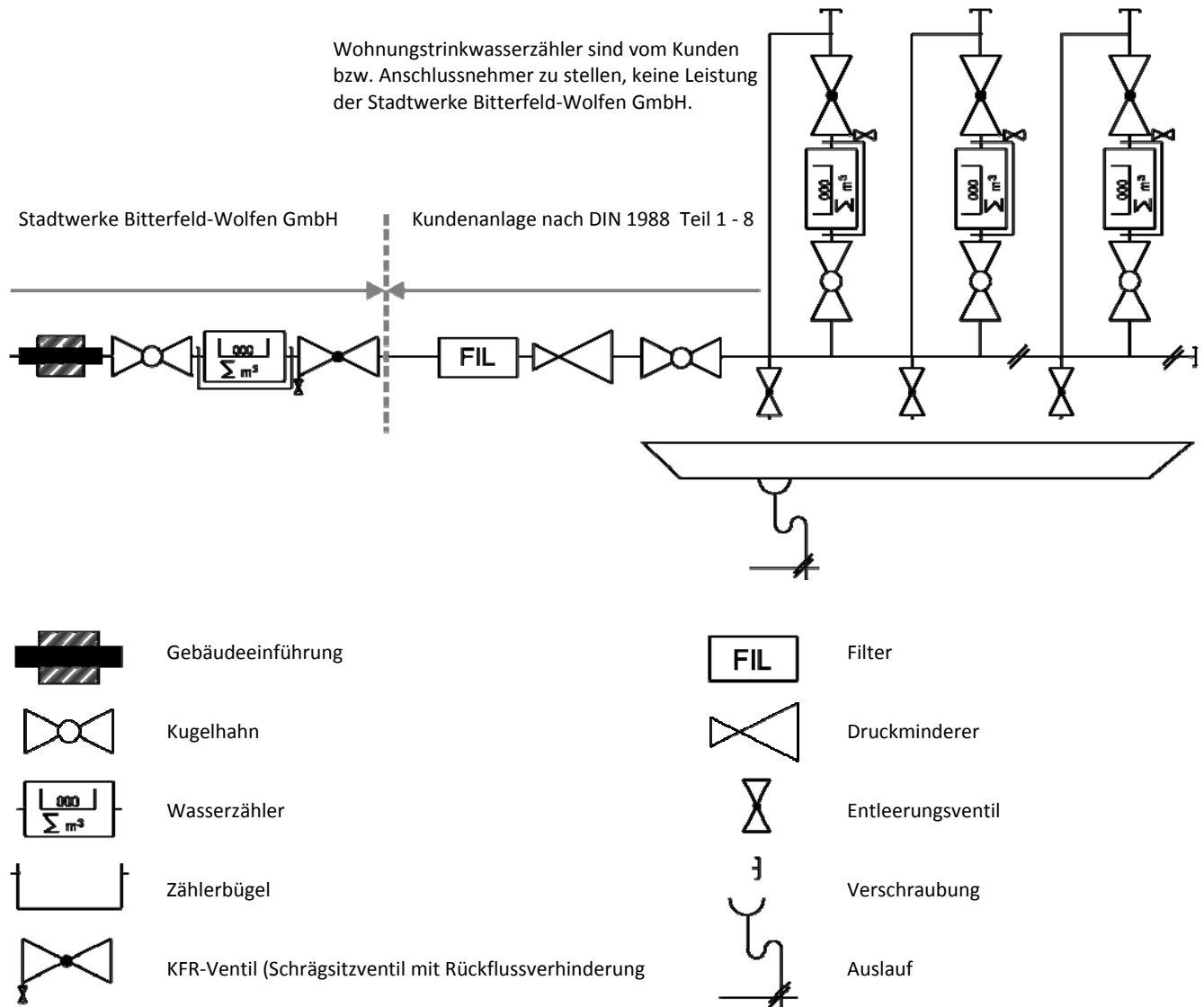


Bild 2: Schema einer Wohnungstrinkwasserzähleranlage nach TRWI

2.2 Rückflussverhinderer

Jeder Haupt- und Wohnungstrinkwasserzähler muss nach der AVB WasserV und der TRWI eine Armatur nachgestellt werden, die das Rückfließen von Wasser aus der Trinkwasseranlage (Hausinstallation) selbsttätig verhindert.

2.3 Absperrarmatur

Die erforderlichen Absperrarmaturen müssen in druckverlustarmer Ausführung gewählt werden (Kugelhahn), DIN 3546, Teil 1 entsprechen und eine gültige DIN/DVGW-Prüfnummer besitzen.

2.4 Zähleranschlussbügel

Haupt- und Wohnungswasserzähler sind spannungsfrei in die Trinkwasseranlage einzubauen. Es ist deshalb ein Wasserzähleranschlussbügel mit stufenlos verstellbaren Tragarmen vorzusehen.

2.5 Trinkwasserzähleranschlussgarnitur

Alternativ kann auch eine Trinkwasserzähleranschlussgarnitur entsprechend der von der Stadtwerke Bitterfeld-Wolfen GmbH festgelegten Zählergröße verwendet werden, die bereits herstellungsseitig aus den unter 2.2 - 2.4 aufgeführten Teilen besteht.

2.6 Zähler

Die Dimensionierung des Haupttrinkwasserzählers erfolgt durch die Stadtwerke Bitterfeld-Wolfen GmbH nach Angabe der jeweils vom Kunden benötigten Wassermenge.

Die Haupttrinkwasserzähler der erforderlichen Größe werden durch die Stadtwerke Bitterfeld-Wolfen GmbH oder beauftragter Fachbetrieb eingebaut und sind Eigentum der Stadtwerke Bitterfeld-Wolfen GmbH.

2.7 Anbindung an die Trinkwasserversorgungsleitung

Die Anbindung der Inneninstallation an die Trinkwasserversorgungsleitung erfolgt unter Beachtung und Einhaltung der gültigen technischen Richtlinien, insbesondere der jeweils gültigen TRWI.

Für die nachgeschaltete Trinkwasseranlage ist unmittelbar hinter der Hauptabspernung ein Druckminderer und Filter einzubauen.

Rückflussverhinderer, Druckminderer und Filter unterliegen einer Inspektions- und Wartungspflicht (siehe nachfolgende Tabelle).

Die Stadtwerke Bitterfeld-Wolfen GmbH empfiehlt daher den Abschluss eines Inspektions- und Wartungsvertrages mit einem zugelassenen Vertragsinstallationsunternehmen.

| Apparat/Anlage | Inspektion | | | Wartung | | |
|---------------------------|------------|------|-------|---------|-------|-------|
| | Monat | Jahr | von | Monat | Jahr | von |
| Rückflussverhinderer | | 1 | O / X | | | |
| Filter, rückspülbar | 2 | | O / X | 2 | | O / X |
| Filter, nicht rückspülbar | 2 | | O / X | 6 | | O / X |
| Druckminderer | | 1 | O / X | | 1 - 3 | O / X |
| Kaltwasserzähler | 1 | | O | | 6 | V |

Durchführung von: 0 = Betreiber X = Vertragsinstallationsunternehmen V = Wasserversorgungsunternehmen